

schriftlich 1 - mündlich nur auf Nachfrage

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Januar 2010 11:19

Ich habe eine Schülerin (9. Klasse), die schriftlich sehr gut ist und in den Arbeiten immer 1en schreibt. Im Unterricht hingegen beteiligt sie sich nur auf Nachfrage, sie meldet sich nie von selber. Übungen im Unterricht erledigt sie zügig und auch richtig, aber man muss die Ergebnisse von ihr immer abfragen.

Ich habe ihr bereits mehrfach gesagt und auch unter die Arbeiten geschrieben, dass sie sich mehr beteiligen soll, doch es ändert sich nichts.

Ich bin nun etwas unsicher, wie diese mündliche Leistung zu bewerten ist bzw. ob man dieser Schülerin auf dem Zeugnis noch eine 1 geben kann.

Wie sieht ihr das?

edit: Rechtschreibfehler und Ergänzung der Klasse

Beitrag von „Provencaline“ vom 4. Januar 2010 11:26

Ich würde ihr keine 1 auf dem Zeugnise geben. Sie reagiert zwar auf Deine Nachfragen, das ist dann vielleicht mündlich mit HA und Arbeitseinstellung eine gute 3. Aber um eine 1 insgesamt zu rechtfertigen, sollte sie schon eigenständig und regelmäßig mündliche Leistung erbringen. Das würde ich ihr auch so sagen und ihr eine 2 geben.

Beitrag von „Kiray“ vom 4. Januar 2010 11:29

Welche Jahrgangsstufe?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Januar 2010 11:32

9. Klasse (also nächstes Jahr Oberstufe!)

Beitrag von „Super-Lion“ vom 4. Januar 2010 11:53

Bei uns in Ba-Wü gibt es mündliche Noten und noch die Mitarbeit als Kopfnote.

Wenn du sie fragst und sie die richtige Antwort gibt, wäre das für mich auch eine gute bis sehr gute mündliche Leistung.

Die Häufigkeit ihrer Wortmeldungen würde ich dann in die Mitarbeitsnote einfließen lassen.

Gibt es das so bei euch in NRW nicht?

Gruß
Super-Lion

Beitrag von „pommes“ vom 4. Januar 2010 12:00

Tach auch,

wenn man hier mal die Rechtsvorschriften bemüht: Hol - bzw Bringschuld.

Da die Schülerin in der Sek I ist, hast du als Lehrer zunächst einmal eine Hohlschuld. Wie Du schreibst, antwortet die Schülerin auf Nachfrage passend, arbeitet zügig, gewissenhaft, richtig und wird (denke ich mal) auch im Bereich Hausaufgaben ihren Teil leisten.

Denke daher z.B. auch nicht das besagte Schülerin in der Kopfnote "Leistungsbreitschaft" eine drei angedroht bekommt - denn erfahrungsgemäß sind "ruhige" SuS dies meist in sehr vielen Fächern....

Daher kann man in der "sonstigen Mitarbeit" durchaus eine zwei rechtfertigen. Zusammen mit den schriftlichen Leistung kann das durchaus eine eins werden.

Ich bitte dabei zu bedenken das die "Sonstige Mitarbeit" nicht nur die "mündliche Leistung" widerspiegelt.

Dennoch sollte man die Schülerin drauf hinweisen, in wie weit sich Bewertungsmaßstäbe in der Sekundarstufe II ändern - auf der anderen Seite sind auch wir gefordert (ja auch der Sekundarstufe II) SuS die Möglichkeiten einzuräumen gute schriftliche Leistungen in der "sonstigen Mitarbeit" zu bestätigen.

Pommes

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Januar 2010 12:01

Bei uns gibt es ja die sog. Kopfnoten mit dem Bereich "Leistungsbereitschaft". Dort wird so etwas sicherlich auch berücksichtigt.

Aber die Häufigkeit und auch auch Eigenständigkeit der Meldungen fließt in die mündliche Note mit ein. Zwei gleich gute Schüler, bei der der eine mir durch Melden seine Ergebnisse anbietet kann m.E. nicht die gleiche Note bekommen wie jemand, der nur auf Nachfrage die Lösung präsentiert.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 4. Januar 2010 12:14

Hohlschuld?

Beitrag von „Finchen“ vom 4. Januar 2010 12:49

@ Aktenklammer:

Hast du die Schülerin mal gefragt, warum sie den Mund nicht freiwillig aufmacht? Hat sie vielleicht Angst...? Wenn ja warum / vor wem?

Hawkeye:

Die Hohlschuld gilt in NRW für die Sekundarstufe I in allen Fächern und gibt uns Lehrern vor, dass wir besonders die mündliche Leistung von den SuS einfordern müssen, wenn sie nicht von selber kommt.

In der Sek. II haben die SuS dann die sog. Bringschuld. Das heißt, diese SuS sind dort für ihre SoMi-Note selber verantwortlich. Wer nichts sagt und nichts macht hat halt selber Schuld....

Beitrag von „Hawkeye“ vom 4. Januar 2010 13:42

also Holschuld - von holen - nicht von Hohlkopf.....

Beitrag von „Finchen“ vom 4. Januar 2010 13:46

Zitat

Original von Hawkeye

also Holschuld - von holen - nicht von Hohlkopf.....

Richtig, wobei das Eine manchmal mit dem Anderen einher geht... 

Beitrag von „Schubbidu“ vom 4. Januar 2010 14:01

Zitat

Original von Super-Lion

Bei uns in Ba-Wü gibt es mündliche Noten und noch die Mitarbeit als Kopfnote.

Wenn du sie fragst und sie die richtige Antwort gibt, wäre das für mich auch eine gute bis sehr gute mündliche Leistung.

Die Häufigkeit ihrer Wortmeldungen würde ich dann in die Mitarbeitsnote einfließen lassen.

Gibt es das so bei euch in NRW nicht?

Gruß

Super-Lion

Ich halte die strikte Trennung von Mitarbeit und Leistung für nicht machbar und auch nicht für sinnvoll. Ich denke auch, dass es sich bei der für BW immer wieder erwähnten strikten

Trennung um eine Überinterpretation der rechtlichen Vorgaben handelt.

Für mich ist die Kopfnote eine Zusatzinformation, die einen bestimmten Aspekt in den Vordergrund rückt. Das heißt aber nicht, dass ich diesen Teil nicht auch in die Fachnote einfließen lassen kann. Wer mir Gegenteiliges anhand von entsprechenden Verordnungen für BW belegen kann, dem wäre ich wirklich dankbar. Bislang habe ich nämlich nichts derartiges finden können. (Klar ist natürlich, dass entsprechende Regelungen auf Schulebene hier eine bindende Wirkung entfalten können.)

Da ich schwerpunktmäßig sozialwissenschaftliche Fächer unterrichte, halte ich zumindest in diesem Bereich auch eine Trennung von mündlicher Leistung und mündlicher Mitarbeit spätestens ab der Mittelstufe nicht mehr für angebracht. Die Fähigkeit, sich ausdrücken zu können und sein Wissen in Arbeitsprozesse einbringen zu können ist aus meiner Sicht Bestandteil einer fachspezifischen Kompetenz, die es laut Bildungsplan in meinen Fächern zu erwerben gilt (Kommunikationskompetenz). Wie bei den anderen Kompetenzfeldern auch, geht die Leistungsfähigkeit des Schülers eben in die Fachnote ein.

Eine Schülerin, die sich nicht von selbst mündlich in den Unterricht einbringen kann, hat klare Defizite in diesem Bereich und das drückt eben auch die Fachnote im Zeugnis aus. Eine 1 würde besagte Schülerin von mir also nicht bekommen können.

Eine Ausnahme gibt es: Ich habe z.B. eine Autistin bei mir im Unterricht. Von der kann ich diese Teilleistung einfach nicht erwarten. Dementsprechend wird sie auch nicht bewertet.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Januar 14:22

rechtliche Infos dazu kenne ich gerade nicht.

Aber: ich hatte mal ein paar Jahre eine Schülerin, die der Klasse (in Deutsch) um Lichtjahre voraus war. Arbeiten waren durchgängig Einser. Mündlich hat sie sich auch hauptsächlich auf Nachfrage beteiligt.

Ihre Antworten waren aber (wie vorauszusehen) absolut korrekt.

Ich habe ihr aber aus den geringen Meldungen keinen "Strick" gedreht, sondern es pragmatisch betrachtet.

Wenn sie sich "vernünftig" gemeldet, "vernünftig" mitgearbeitet hätte, wäre der Rest der Klasse auf der Strecke geblieben. Die hätten teilweise gar nicht mehr verstanden, worum es ginge.

Sie hat daher (wenn nicht mal schriftliche Zweier dazwischen kamen) die EINS trotz der eher schlechten Quantität der Mitarbeit bekommen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Januar 2010 14:46

Ich habe die Schülerin mehrmals darauf angesprochen und gefragt, aber eine wirkliche Antwort hat sie nicht, sie lächelt immer nur. Eine Autistin ist sie meines Wissens nicht. Nur wohl schüchtern oder eben vielleicht auch daran gewöhnt dass sie - mit einem erhobenen Zeigefinger "eigentlich..." - immer die Höchstnote bekommen hat, obwohl sie so dermaßen schweigsam ist.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 4. Januar 2010 16:37

Zitat

Original von Aktenklammer

Nur wohl schüchtern oder eben vielleicht auch daran gewöhnt dass sie - mit einem erhobenen Zeigefinger "eigentlich..." - immer die Höchstnote bekommen hat, obwohl sie so dermaßen schweigsam ist.

Spätestens mit dem Eintritt in das Berufsleben rächt es sich dann aber gewaltig, wenn man eine solche Strategie verinnerlicht hat. Schon allein aus diesem Grund würde ich der Schülerin eben auch JETZT über die Note deutlich aufzeigen, dass sie nicht in allen Kompetenzfeldern "sehr gut" ist.

Beitrag von „Nuffi“ vom 4. Januar 2010 20:53

Bei uns in der Sek. II wird das Schriftliche zu 50 % gewichtet. Ich kläre die Schüler zu Beginn des Schuljahres auf, dass ich Eigeninitiative erwarte und diese auch bewerte. Wenn jemand nur da sitzt und selber nichts sagt, dann ist das bei mir ne 4-5, das mit der 1 im Schriftlichen wäre dann eine 3 insgesamt... 😊

Beitrag von „Blau“ vom 5. Januar 2010 00:01

Was passiert, wenn Du mal was *wirklich Schweres/Kompliziertes* fragst (bei dem sich sonst *niemand* meldet oder das niemand weiß)? Schon mal probiert und eine Weile mit Warten durchgehalten?

Beitrag von „Nighthawk“ vom 5. Januar 2010 04:49

Wenn ein Schüler konzentriert zuhört, sich nicht selber meldet aber wenn ich ihn aufrufe richtige und gute Antworten gibt, ist das für mich durchaus im Bereich "sehr gut" (da spielen auch Verordnungen eine Rolle, so dass es wieder mal vom Bundesland abhängt).

Wir in Bayern haben eher eine Holschuld als Lehrer.

Ich finde das aber auch ganz in Ordnung, denn Noten sollen das abbilden, was der Schüler kann - und nicht, ob er es nur nach Aufforderung unter Beweis stellt oder freiwillig.

Dafür gibt es bei uns die Zeugnisbemerkung in "Mitarbeit".

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Januar 2010 08:42

Zitat

Original von Blau

Was passiert, wenn Du mal was *wirklich Schweres/Kompliziertes* fragst (bei dem sich sonst *niemand* meldet oder das niemand weiß)? Schon mal probiert und eine Weile mit Warten durchgehalten?

Es handelt sich um eine Fremdsprache im 2. Lernjahr, "wirklich Schweres" taucht da nicht so auf. Wenn es um das Erschließen von neuen Strukturen geht, drängt sie sich nicht in den Vordergrund, da haben eher die anderen Ideen.

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Januar 2010 09:13

Zitat

Original von Nighthawk

Wenn ein Schüler konzentriert zuhört, sich nicht selber meldet aber Ich finde das aber auch ganz in Ordnung, denn Noten sollen das abbilden, was der Schüler kann - und nicht, ob er es nur nach Aufforderung unter Beweis stellt oder freiwillig.

Dafür gibt es bei uns die Zeugnisbemerkung in "Mitarbeit".

Was ein Schüler "wirklich" kann, zeigt sich ja bereits im Schriftlichen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Januar 2010 09:55

Ich finde es in modernen Fremdsprachen aber auch wichtig, dass die Schüler sich trauen bzw. bereit sind, zu sprechen. Eine Sprache ist ja nicht nur Einsetzübungen u.ä. bzw. eben geplanter, sondern auch etwas Spontanes (auch wenn man mehr Fehler macht).

Beitrag von „Avantasia“ vom 5. Januar 2010 11:52

Wie steht die Schülerin in ihrer Klasse da? Ist sie eine Außenseiterin? Gilt Leistung in der Klasse als Strebertum? (in der 9. nicht ganz ungewöhnlich) Wenn sie schriftlich sehr gut ist, dann kann es auch sein, dass sie sich im Unterricht unterfordert fühlt und sich nicht meldet, weil es nicht lohnt, sich für eine Kleinigkeit zu melden.

Pauschal von der Note 5 auszugehen, weil sie nicht von sich aus spricht, finde ich sehr übertrieben. Mündlich Beiträge haben ja auch eine qualitative Seite. Wenn sich jemand ständig meldet und nur rumsülzt, ist das ja auch nicht in Ordnung, auch wenn er die ganze Zeit in der Fremdsprache redet. Im Unterricht könnten doch z.B. Beiträge (Interviews, eigene Stellungnahme...) aufgenommen werden, z.B. mit audacity. Die Spontaneität entspricht dann der im Unterrichtsgespräch, wenn der Lehrer zwischendurch noch eine Frage einwirft.

À+

Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Januar 2010 12:06

Ich denke man sollte hier wirklich eine "gesunde" Mischung aus Bring- und Holschuld anwenden. Wenn die Schülerin bei Ansprache gute bis sehr gute Beiträge bringt, würde ich ihr auch keine Note im 5er-Bereich geben. Schließlich hat sie ja dann mündlich durchaus etwas geleistet. Eine gute oder sehr gute Gesamtnote für die mündliche Leistung würde es bei ansonsten kompletter Schweigsamkeit aus den von mir weiter oben schon angesprochenen Gründen aber auch nicht geben können.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Januar 2010 12:11

Von einer 5 habe ich doch gar nicht gesprochen 😊

Ich weiß nur nicht, ob ich nicht falsche Erwartungen habe: Für eine Gesamt-1 muss m.E. die Leistung auch im mündlichen Bereich nicht nur (weitgehend) sehr gut sein, sondern man muss es mir auch anbieten - die Schülerin meldet sich GAR NICHT mal von selber. Vielleicht bewerte ich diesen Punkt aber auch über.

Beitrag von „Avantasia“ vom 5. Januar 2010 13:07

Zitat

Original von Aktenklammer

Von einer 5 habe ich doch gar nicht gesprochen 😊

Du nicht, aber nuffi. 😊

À+

Beitrag von „Nuffi“ vom 5. Januar 2010 13:24

Zitat

Original von Avantasia

Du nicht, aber nuffi. 😊

À+

Ja, weil bei uns viel Wert auf Eigeninitiative gelegt wird. Ich rufe prinzipiell kaum Schüler auf, die sich nicht selber melden! Das wissen meine Schüler aber auch! Wer sich nicht meldet, hat entweder nichts zu sagen oder möchte nichts sagen. Und da möchte ich keinen "bloßstellen". Ist aber, wie gesagt, bei uns in der Oberstufe so.

Ich weiß, dass andere Lehrer die mündliche Note wesentlich schwächer gewichten... so wie z.B. die BWL-Lehrer in ihren Klausuren die Rechtschreibung nicht korrigieren...aber das ist ein anderes Thema...*grrr*

Beitrag von „Nighthawk“ vom 5. Januar 2010 16:32

Zitat

Original von Friesin

Was ein Schüler "wirklich" kann, zeigt sich ja bereits im Schriftlichen.

Jein - in der modernen Fremdsprache liegt zwischen schriftlicher und mündlicher Leistung durchaus öfters ein Unterschied.

Ja, ich finde es im Englischen schon auch wichtig, dass ein Schüler im Unterricht häufiger etwas sagt ... wenn er es nicht freiwillig tut, fordere ich das halt ein - durch Unterrichtsbeitrag oder auch "zwangsweise" Verpflichtung zum Referat.

Aber SuS dafür bestrafen, dass sie sich freiwillig nicht melden - das kann ja auch ganz verschiedene Gründe haben - halte ich persönlich für unangebracht.

Beitrag von „pommes“ vom 5. Januar 2010 16:51

Ohne mich wiederholen zu wollen, aber da es das ein oder andere mal anklang ...

Sonstige Mitarbeit ist NICHT mündliche Mitarbeit; d.h. die sonstige Mitarbeit eines Schülers in der Sekundarstufe II (oder auch Sek I), der sich nicht meldet bzw keine mündlichen Beiträge zum Unterricht liefert ist nicht automatisch 5 oder 6 zu nennen - bzw. dies als EINZIGE Begründung für die Note zu nennen, hält keinem Widerspruch stand.

Pommes

Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Januar 2010 19:53

Zitat

Original von Nighthawk

Aber SuS dafür bestrafen, dass sie sich freiwillig nicht melden - das kann ja auch ganz verschiedene Gründe haben - halte ich persönlich für unangebracht.

Nighthawk, es geht hier doch nicht um eine Bestrafung. Es mag auch eine ganze Reihe individueller und nachvollziehbarer Gründe geben, warum ein Schüler eine schriftliche Klassenarbeit verhaut. Du wirst - begründete Extremfälle mal ausgenommen - hier in der Regel aber trotzdem ein entsprechendes Feedback über den Leistungsstand in Form einer Note geben.

Ich habe weiter oben ja schon darauf hingewiesen: Die Schülerin hat einfach noch Defizite im Bereich der Sprachkompetenz. Das würde ich ihr durch eine entsprechende Note auch transparent machen.

Die Bildungsstandards für das Fach Deutsch in BW formulieren hier bspw.:
"Die Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Bereich ist eine der Hauptaufgaben des Deutschunterrichts. Er befähigt zu bewusstem und differenziertem Sprachgebrauch, zu selbstständigem, normgerechtem und kreativem Umgang mit Sprache. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Bedeutung und Wirkung von Sprache. Sie lernen sach-, situations- und adressatengerecht sprachlich zu handeln."

Unterstreichungen von mir.

Beitrag von „Nighthawk“ vom 5. Januar 2010 20:16

Und damit sind wir wieder dabei - das ist eben von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Bayern kann ich einem stillen Schüler allein auf Grund seiner Schweigsamkeit keine schlechtere mdl. Note geben.

Ganz davon abgesehen: situationsbedingtes Handeln kann ja auch heißen: er wird mit einer Frage aufgerufen und kann sie beantworten.

Selbständig ... daraus nun eine Verpflichtung des Schülers zu konstruieren, sich selbständig zu melden ...?

Für mich heißt das eher, dass er selbständig - ohne Hilfe - auf die Lösungen/Antworten kommt ...

Ich sehe keinerlei Defizite in der Sprachkompetenz, wenn jemand von sich aus wenig sagt ... vor allem, wenn das, was gesagt wird, dann auch noch richtig ist.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Januar 2010 20:47

Zitat

Original von Nighthawk

Für mich heißt das eher, dass er selbständig - ohne Hilfe - auf die Lösungen/Antworten kommt ...

Ne, da wären wir meiner Meinung nach im kognitiven Bereich. Klar lässt sich das nicht 100% auseinanderhalten aber ich finde es trotzdem hilfreich, das voneinander zu trennen.

Im Geographieunterricht mache ich z.B. immer wieder die Erfahrung, dass Jungs eine Aufgabenstellung kognitiv durchdringen und auch selbstständig lösen, dann aber nicht in der Lage sind, die Ergebnisse sprachlich sauber "sach-, situations- und adressatengerecht" vorzutragen (mündlich oder schriftlich spielt da eine untergeordnete Rolle). Auch wenn das dann in einem eher naturwissenschaftlichen Fach wie Geo nicht so stark ins Gewicht fällt wie z.B. in Deutsch oder Gemeinschaftskunde, würde ich dem Schüler dann halt auch hier zurückmelden, dass er sprachlich noch über Defizite verfügt.

Natürlich lässt das Zitat aus den Bildungsstandards einen Interpretationsspielraum, da gebe ich dir Recht. Aber um es nochmal etwas konkreter am vorliegenden Fall darzustellen: Was bringt es der Schülerin, wenn ich ihr über meine Noten signalisiere "Alles in Butter" und beim

erstbesten Vorstellungsgespräch nach der Schule ist sie nicht in der Lage sich sprachlich angemessen darzustellen?

Ich finde diese Überlegungen gelten auch erstmal unabhängig von der Bundeslandfrage. Dass man sich dann den rechtlichen Vorgaben (z.B. Gewichtung der Bring- oder Holschuld) anzupassen hat, ist klar.

Beitrag von „Nighthawk“ vom 5. Januar 2010 22:29

"sach-, situations- und adressatengerecht" schließt mMn allerdings nicht ein, dass ich mich freiwillig melde. Wenn in Gruppen Ergebnisse erarbeitet wurden und die Schülerin aufgerufen wird, diese vorzutragen kann sie das durchaus auch sach/situations/adressatengerecht tun ... Dazu gehört mMn nach nicht, dass sie sich dazu freiwillig meldet.

Ich verfüge doch sprachlich nicht über Defizite, weil ich wenig freiwillig sage. Ich schreibe hier im Vergleich auch wenig - hab ich sprachliche Defizite (nein, ich will darauf keine Antwort 😊).

Nun ist aber die Schülerin in der Mittelstufe auch noch etwas weg vom Vorstellungsgespräch ...

und davon abgesehen ... sie scheint ja durchaus zu können, wenn sie gefordert wird. Da kann es auch beim Vorstellungsgespräch durchaus sein, dass sie das gut hinbekommt - weil sie "muss".

Nochmal: Wenn ich Aktenklammer richtig verstehe, dann sind eingeforderte Antworten der Schülerin fehlerfrei, sie kann sich ausdrücken, meldet sich halt nur nicht (scheint aber aufzupassen).

Aber wenn sie aufgerufen wird, hat sie keinerlei sprachliche Defizite - ich sehe keinen Grund, hier über die Note zu arbeiten, bei uns ist dafür die Zeugnisbemerkung "Mitarbeit" da.

Beitrag von „Ummon“ vom 5. Januar 2010 22:33

Zitat

Aber um es nochmal etwas konkreter am vorliegenden Fall darzustellen: Was bringt es der Schülerin, wenn ich ihr über meine Noten signalisiere "Alles in Butter" und beim erstbesten Vorstellungsgespräch nach der Schule ist sie nicht in der Lage sich sprachlich angemessen darzustellen?

Ich finde diese Überlegungen gelten auch erstmal unabhängig von der Bundeslandfrage.

Es ist deswegen abhängig vom Bundesland, weil durch die unterschiedlichen Kopfnoten die Argumentation nicht funktioniert:

Gibt es eine Kopfnote "Mitarbeit", die man in einem solchen Fall schlecht bewerten kann, ist das doch ein Signal, dass in dieser Hinsicht etwas *nicht* in Butter ist.

Wozu dann noch zusätzlich die Fachnote runterstufen?

Problematisch wäre dann nur, wenn die Kollegen nicht alle an einem Strang ziehen.

Bei uns ist es (und wahrscheinlich an vielen Schulen) so, dass die Mitarbeit +/- automatisch eine 2 ist, weshalb auch die meisten Lehrer eine 2 eintragen. Wenn jetzt ein einzelner Kollege eine 3 oder schlechter einträgt, wird das durch die 2en der anderen ausgeglichen und es steht eine 2 im Zeugnis.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Januar 2010 23:59

Zitat

Original von Ummon

Es ist deswegen abhängig vom Bundesland, weil durch die unterschiedlichen Kopfnoten die Argumentation nicht funktioniert:

Gibt es eine Kopfnote "Mitarbeit", die man in einem solchen Fall schlecht bewerten kann, ist das doch ein Signal, dass in dieser Hinsicht etwas *nicht* in Butter ist.

Wozu dann noch zusätzlich die Fachnote runterstufen?

Das habe ich weiter oben schon einmal angesprochen: Ich halte die Kopfnote (bezogen auf BW) für eine Zusatzinformation, die einen speziellen Aspekt gesondert ausweist. Und ganz wichtig - du sagst es ja im Grunde selbst - es handelt sich um eine Art Durchschnittswert. Die Aussagekraft von Durchschnittswerten ist begrenzt. Deshalb ist eine individuelle, fachspezifische Bewertung angebracht.

Mit den Standards wurden zudem die Kompetenzen ganz deutlich in den Vordergrund gerückt. Bei der Kommunikationskompetenz handelt es sich meiner Meinung nach in den sprachlichen und sozialwissenschaftlichen Fächern um ein fachspezifisches Kompetenzfeld. Die Fähigkeit sich mündlich aktiv und konstruktiv in Arbeitsprozesse selbstständig einbringen zu können, ist für mich Bestandteil der Sprachkompetenz. Wie auf anderen Kompetenzfeldern auch, ist die Schülerleistung in diesem Bereich durch eine Note bewertbar, die als fachspezifische Leistung eben in die Fachnote einfließt.

Schließlich gibt es ein "taktisches" Argument. Die Schüler begreifen nach meiner Erfahrung mehrheitlich in keiner Weise die Bedeutung der Kopfnote. Reaktionen/Verhaltensveränderungen beobachte ich eher bei den Schülern, die irgendwann merken, dass ihr Verhalten sich auf die Fachnote auszuwirken beginnt. Und da geht es jetzt - um es nochmal ganz deutlich zu sagen - nicht um ein Abstrafen von verhaltensauffälligen Kindern. Die Schüler verstehen in der Regel sehr gut, dass sie die schlechtere Note eben durch Leistungsdefizite erhalten und nicht, weil ich sie nicht mag.

Schließlich habe ich ja durchaus deutlich gemacht, dass die Bundesländer natürlich nicht außer Acht gelassen werden können. Ich finde es aber trotzdem sinnvoll, wenn man erstmal grundsätzlich über diese Frage nachdenkt und sich erst dann anschaut, welche Spielräume einem je nach Bundesland noch bleiben.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 6. Januar 2010 00:16

Zitat

Original von Nighthawk

"sach-, situations- und adressatengerecht" schließt mMn allerdings nicht ein, dass ich mich freiwillig melde. Wenn in Gruppen Ergebnisse erarbeitet wurden und die Schülerin aufgerufen wird, diese vorzutragen kann sie das durchaus auch sach/situations/adressatengerecht tun ...

Dazu gehört mMn nach nicht, dass sie sich dazu freiwillig meldet.

Ich denke, wir könnten jetzt endlos diskutieren, was konkret "sach-, situations- und adressatengerecht" bedeutet. Das wird bei jedem Kollegen anders gefüllt werden. Wichtig ist, dass die Schüler wissen, wo sie dran sind. Ich unterrichte u.a. Gemeinschaftskunde. Das Fach lebt von der Kontroversität und diese entsteht nur, wenn die Schüler sich und ihre Meinungen aktiv in den Unterrichtsprozess einbringen. Das mache ich meinen Schülern auch immer wieder deutlich. Die Kinder wissen also, was die Sitation und der Adressat (die Lerngruppe, mich eingeschlossen) erwartet. Mit den Jahren müssen sie eben lernen, dieser Sitation gerecht zu

werden. Natürlich Stufe ich die Erwartung an die Leistungsfähigkeit hier altersangemessen ab.

Dann hast du natürlich Recht, dass eine Mittelstufenschülerin noch etwas Zeit bis zum ersten wirklich wichtigen Vorstellungsgespräch hat. Ich beobachte aber, dass diese SchülerInnen mit den Jahren zunehmend bestimmte Haltungen verinnerlichen, aus denen sie dann eben einfach nicht mehr raus können. Ich steuer da lieber etwas früher gegen. In den letzten Jahren hatte ich in den Oberstufenkursen so einige "SchweigerInnen" als Negativbeispiele, die mich in dieser Haltung bestärken.

Beitrag von „German“ vom 11. Januar 2010 19:34

Schubbidu,

ich stimm dir zu.

"Geisteswissenschaftliche Fächer" leben von der Diskussion, daher kann es keine Note gut oder gar "sehr gut" bei Beiträgen nur auf Nachfrage geben.

In der Mittelstufe ist das höchstens befriedigend, in der Oberstufe höchstens ausreichend.

Frag die Schülerin doch mal, ob sie ein Referat HÄLT (nicht schreibt). Dieser mündliche Vortrag könnte die mündliche Note verbessern. Eine Chance für die Stillen.

Beitrag von „Eugenia“ vom 11. Januar 2010 19:55

Da es bei uns in Hessen, keine spezielle Mitarbeitsnote gibt, lasse ich die mündliche Mitarbeit - auch die Quantität - wie meine Kollegen mit in die Note einfließen. Natürlich zählt in erster Linie, welche Qualität die Beiträge eines Schülers haben, aber ich finde es gerade Schülern gegenüber, die vll. nicht ganz so leistungsstark sind, sich aber intensiv mündlich bemühen, nicht gerecht, wenn ihr Engagement nicht belohnt wird. Ich habe schon mehrfach erlebt, dass Schüler es nicht fair finden, wenn Mitschüler, die zwar eine 1 nach der nächsten schreiben, sich aber sonst im Unterricht stark zurückhalten, mit "sehr gut" bewertet werden, während sie selbst den Unterricht aktiv und initiativ mitgestalten. Ich versuche auch immer herauszufinden, weshalb ein Schüler sich nicht meldet, ermuntere sie wiederholt und es gibt andererseits durchaus Fälle, bei denen ich nicht weiter insistiere, aber generell finde ich aktive Beteiligung schon wichtig.